



## Solvency II – auf der Zielgeraden bleibt noch viel zu tun

**Nachdem Solvency II, das neue europaweit gültige risikobasierte Aufsichtssystem für die Versicherungswirtschaft, schon vor zwei Jahren auf der Zielgeraden zu sein schien, wächst nun die Zuversicht, dass tatsächlich zum Endspurt angesetzt werden kann.**

Die Solvency II-Richtlinie, die bereits im Jahr 2009 verabschiedet wurde, konnte bisher nicht umgesetzt werden. Zum einen wurden durch den Lissabon-Vertrag der Europäischen Union wesentliche Grundlagen verändert. Zum anderen haben sich im Zuge der Finanzkrise und der noch immer andauernden Niedrigzinsphase verschiedene Regelungen zur Bewertung von langfristigen Versicherungsverträgen mit Zinsgarantien als unzulänglich erwiesen, so dass die bisherigen Ansätze angepasst werden müssen.

Diese Anpassung erfolgt über die sogenannte Omnibus II-Richtlinie, über die die sogenannten Trilog-Parteien Europäisches Parlament, Rat und Kommission im Herbst 2012 zunächst keine Einigung erzielen konnten. Die aus den vorausgegangenen Auswirkungsstudien (QIS) zu Solvency II gewonnenen Erkenntnisse erlauben noch keine einvernehmliche Entscheidung.

### Ergebnisse des LTGA

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen (EIOPA) wurde daher beauftragt, eine weitere Auswirkungsstudie, das sogenannte Longterm Guarantee Assessment (LTGA), zu konzipieren und durchzuführen. Ziel der Studie sollte es sein, die Auswirkung der geforderten marktkonsistenten Bewertung auf langfristi-

ge Versicherungsprodukte mit Zinsgarantien einzuschätzen. Da eine marktkonsistente Bewertung tiefe, liquide und transparente Finanzmärkte voraussetzt, sind Regelungen zu finden, wie zu verfahren ist, wenn diese Anforderungen nicht erfüllt sind. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Festlegung einer Zinsstrukturkurve, die zur Ermittlung der Rückstellungen für die Solvenzbilanz und auch des erforderlichen Solvenzkapitals (Solvency Capital Requirement, SCR) zu verwenden ist.

In der Anfang 2013 auf der Grundlage von 13 Szenarien europaweit durchgeführten Studie wurden nicht nur verschiedene Varianten der schon diskutierten Anpassungen, sondern auch eine Übergangsregelung von Solvency I auf Solvency II getestet. Im Juni 2013 hat EIOPA einen umfassenden Ergebnisbericht veröffentlicht, in dem ein neues Maßnahmenpaket geschnürt wird, um eine angemessene Risikokapitalberechnung für Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien, gerade vor dem Hintergrund volatiler Kapitalmarktmärkte, zu ermöglichen. Die wichtigsten Elemente sind:

- **Extrapolation der Zinsstrukturkurve** ab einem Beginnzeitpunkt von 20 Jahren, so dass der Zielwert, die sogenannte Ultimate Forward Rate, innerhalb von 40 Jahren erreicht wird.
- **Volatility balancer/Volatility adjustment** zur Dämpfung der Volatilität. Die Berechnung erfolgt währungsspezifisch und kann bei Überschreiten eines Schwellenwertes auch um nationale Effekte angepasst werden. 20% des so ermittelten Wertes können auf die Zinsstrukturkurve addiert werden.

- **Matching Adjustment:** Für das deutsche Lebensversicherungsgeschäft ist diese Maßnahme ohne Bedeutung.
- **Übergangsregelung (Transitional)** für vorhandene Bestände zur Unterstützung des sukzessiven Übergangs von einer Solvency I Bewertung auf Solvency II. Als Übergangszeitraum wurden 7 Jahre vorgeschlagen.
- Ausweitung der **Recovery period**, also des Zeitraums, bis zu dem die SCR-Bedeckung eines Unternehmens nach Unterschreiten wieder hergestellt sein muss, auf 7 Jahre.

Auffällig ist, dass sich unter diesen von EIOPA vorgeschlagenen Maßnahmen keines der zuvor im LTGA getesteten Szenarien unverändert wiederfindet. Zudem hat EIOPA die ebenfalls getestete antizyklische Prämie (Counter Cyclical Premium, CCP) ebenso verworfen wie ein erweitertes Matching Adjustment.

Die Europäische Kommission hat diese Vorschläge unverändert in ihren Vorschlag für die Omnibus II-Richtlinie übernommen, so dass auf dieser Grundlage die Trilog-Gespräche im Juli 2013 wieder aufgenommen werden konnten.

### Weitere Anpassungen notwendig

Um eine aufsichtsrechtlich sinnvolle und risikogerechte Bewertung langfristiger Garantien zu ermöglichen, die auch künstliche Volatilitäten vermeidet, waren aus Sicht der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) jedoch weitere Anpassungen dringend erforderlich:

- Volatility Adjustment und auch Transitional verändern die Zinsstrukturkurve. Der Vorschlag von EIOPA, die modifizierten Kurven nur zur Berechnung der Rückstellungen zu verwenden, führt zu Inkonsistenzen bei der Berechnung der Eigenmittel und des SCR. Die Zinsstrukturkurven müssen daher durchgängig verwendet werden.
- Berechnungen auch der DAV zeigen, dass der Anteil von 20 % am errechneten Volatility Adjustment zu niedrig ist, um trotz Wegfalls der Stressberechnung die beabsichtigte annähernde Gleichwertigkeit zu der Verwendung einer CCP von 100 bp zu erreichen.
- Bei der vorgeschlagenen Übergangsregel ist ein Zeitraum von 7 Jahren zu kurz, um danach schon die Kapitalanforderungen auf Basis einer Solvency II Bewertung zu erfüllen. Unter Berücksichtigung der Laufzeiten des betroffenen Geschäfts ist eine deutliche Verlängerung erforderlich.

Ende November ist nach Einigung im Trilog der Vorschlag für die Omnibus II-Richtlinie veröffentlicht wor-

den, der entsprechende Anpassungen enthält, insbesondere eine Anwendung des Volatility Adjustment zu 65 % und eine Verlängerung des Übergangszeitraums auf 16 Jahre. Wenn dieser Vorschlag im Frühjahr 2014 im Europäischen Parlament verabschiedet würde, wäre der Weg frei für den Start von Solvency II.



### Umfangreiches Arbeitsprogramm

Dennoch ist der immer noch geltende Starttermin 1. Januar 2014 nicht zu halten. Der Vorschlag einer Quick-Fix-Verordnung legt unter der Prämisse der rechtzeitigen Verabschiedung der Omnibus II-Richtlinie deshalb den 1. Januar 2016 fest. Hierzu muss die Umsetzung in nationales Recht aber schon bis zum 31. März 2015 erfolgen.

Bis dahin sind gemäß des Lamfalussy-Prozesses sowohl auf Ebene 2 zahlreiche Umsetzungsmaßnahmen über Delegierte Rechtsakte zu beschließen als auch auf Ebene 3 konkrete technische Standards zu erlassen. In dieser Phase erfolgen noch wichtige Festlegungen etwa zur risikofreien Zinsstrukturkurve und zur Berechnung von Rückstellungen. Auch zur Extrapolation wird es sicherlich noch Diskussionsbedarf geben. Die DAV wird hier mit eigenen Analysen und Vorschlägen unterstützen, um eine auch aus Sicht der Aktuarer sachgerechte Lösung zu erreichen.

Unabhängig von diesem Prozess hat EIOPA am 27. September 2013 Leitlinien zur Vorbereitung auf Solvency II verabschiedet, die schon ab dem Jahr 2014 anzuwenden sind. Die Anforderungen beziehen sich auf das System of Governance, das sogenannte Forward Looking Assessment, Vorantragsverfahren für interne Modelle und Berichtspflichten. Sie richten sich primär an die nationalen Aufsichtsbehörden, die für eine zügige Anwendung zu sorgen und den Stand der Umsetzung im Jahr 2015 an EIOPA zu berichten haben.

Durch diese Leitlinien werden Anforderungen aus Säule 2 und Säule 3 von Solvency II vorgezogen, um eine frühzeitige Vorbereitung zu ermöglichen und den Übergang auf Solvency II zu erleichtern. Schon im Jahr 2014 sind somit von den Unternehmen wesentliche Anforderungen umzusetzen.